C/2026/6048

18.11.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12576 — OLIN / HUNTSMAN)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/6048)

1. Am 9. November 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Olin Corporation („Olin“, USA),

— Huntsman Corporation („Huntsman“, USA).

Olin wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe a der Fusionskontrollverordnung mit Huntsman fusionieren.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Olin produziert und vertreibt weltweit chemische Produkte und ist in drei Geschäftsbereiche aufgeteilt: i) Chlor-Alkali Products and Vinyls, ii) Epoxy und iii) Winchester (Anbieter von Munition für Sportschützen),

— Huntsman produziert und vertreibt weltweit diversifizierte organische chemische Produkte und ist in drei Geschäftsbereiche aufgeteilt: i) Polyurethanes, ii) Performance Products und iii) Advanced Materials. Der letztgenannte Geschäftsbereich umfasst die Herstellung und Lieferung von technologisch fortgeschrittenen Epoxyharz-Produkten, die in verschiedenen Industriezweigen eingesetzt werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12576 — OLIN / HUNTSMAN

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).